

Brandfördernde Stoffe

Die umseitige Betriebsanweisung ist ein Muster für den beschriebenen Arbeitsplatz. Das Muster kann als Vorlage für eine eigene Betriebsanweisung genutzt werden, wenn mit den Gefahrstoffen an vergleichbaren Arbeitsplätzen gearbeitet wird.

Das Muster ist mit Blick auf die spezifischen innerbetrieblichen Verhältnisse zu prüfen und zu überarbeiten. Die Angaben zu Fluchtweg, Unfalltelefon und Ersthelfer/in sind zu ergänzen. Die Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung, Hautschutzplan, Bindemittel und Feuerlöscher sind zu konkretisieren. Die sachgerechte Entsorgung ist innerbetrieblich festzulegen.

Bezeichnung	Brandfördernde Stoffe
Betrieb	Allgemein
Arbeitsbereich	Labor
Gefahrstoffe	
Verwendung	Laborchemikalie
Tätigkeit	wechselnde Arbeitsaufgaben im Labormaßstab, Umgangsdauer und Verbrauch in Abhängigkeit von der Arbeitsaufgabe, gefährliche Arbeiten werden unter dem Laborabzug durchgeführt
Persönliche Schutzausrüstung	Schutzbrille Chemikalien-Schutzhandschuhe (bei Gefahr eines direkten Kontaktes) Laborkittel feste, geschlossene Schuhe

Firma:

Betriebsanweisung gem. § 14 GefStoffV

Nr.

Brandfördernde Stoffe

feste und flüssige Oxidationsmittel, zum Beispiel Wasserstoffperoxid (ab 60 %), organische Peroxide, Salpetersäure (ab 70 %), Chlorate, Chromate, Nitrite und andere

Die Stoffe können weitere gefährliche Eigenschaften haben!

Die Betriebsanweisung gilt nur in Verbindung mit der allgemeinen Betriebsanweisung (Laborordnung) und Information zur speziellen Gefährdung durch die einzelnen Stoffe.

Arbeitsbereich:

Labor Betonlabor ÜAZ DD

Arbeitsplatz: Zubereitungstisch

Tätigkeit:

Gefahren für Mensch und Umwelt**Gefahr**

Die meisten brandfördernden Stoffe brennen selbst nicht, es besteht jedoch Feuergefahr oder bei einigen Stoffen, zum Beispiel Chloraten, auch Explosionsgefahr bei Berührung beziehungsweise Mischung mit brennbaren Stoffen. Die Heftigkeit eines Brandes wird stark erhöht. Brennbare organische Peroxide können einen Brand verursachen, auch wenn sie nicht mit brennbaren Materialien in Berührung kommen.

Viele brandfördernde Stoffe haben auch **gesundheitsschädigende Eigenschaften**, zum Beispiel verursachen die meisten organischen Peroxide, Säuren und auch Wasserstoffperoxid **Verätzungen** (siehe entsprechende Betriebsanweisungen).

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Spezifische Stoffeigenschaften beachten!

Brennbare Stoffe fernhalten und vor Verunreinigungen schützen.

Arbeiten, gegebenenfalls auch kontrollierten Kontakt mit brennbaren Stoffen, nur unter dem Abzug bei laufender Absaugung ausführen, Frontschieber schließen. Von Zündquellen fernhalten, keine offenen Flammen, nicht rauchen. Vor Erwärmung schützen. Gebinde vorsichtig öffnen, nach Gebrauch verschließen, Verspritzen und Staubentwicklung vermeiden. Reste nicht zurückschütteln. Handling-Systeme nutzen. Pipettieren mit dem Mund ist verboten! Nur saubere Gebinde verwenden. Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern. Am Arbeitsplatz nur den laufenden Bedarf vorrätig halten. Getrennt von brennbaren Stoffen aufbewahren, zum Beispiel nicht im Sicherheitsschrank für Lösemittel. Salpetersäure und Perchlorsäure so aufbewahren, dass bei Flaschenbruch keine gefährlichen Reaktionen möglich sind.

Augenschutz: dichtschließende Schutzbrille

Handschutz: Chemikalien-Schutzhandschuhe

Körperschutz: Laborkittel, feste, geschlossene Schuhe

Kontakt mit Haut und Augen ausschließen.

Im Labor nicht essen, trinken, rauchen; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall (Unfalltelefon: siehe Aushang)

Im Gefahrfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen und Laborleitung informieren.

Gefährlichen Zustand nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen; brennbare Stoffe fernhalten.

Verschüttete Flüssigkeiten sofort mit inertem Material, zum Beispiel Blähglimmer, () und Pulver trocken aufnehmen und in entsprechenden Sammelbehälter geben; gründlich nachreinigen.

Im Brandfall Feuerwehr informieren.

Feuerlöscher: kleinere Brände ersticken (zum Beispiel mit übergestülptem Gefäß, ansonsten Handlöscher verwenden)

Bei Personenbrand: Notdusche, Löschdecke

Einige Stoffe können gefährliche Zersetzungprodukte, zum Beispiel nitrose Gase, Chlor, freisetzen.

Bei unklaren Verhältnissen nur umluftunabhängigen Atemschutz einsetzen!

Fluchtweg: siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe (Ersthelfer/in: siehe Aushang)

Bei Verbrennungen: betroffene Körperteile sofort und bis zum Nachlassen der Schmerzen (meist zehn bis fünfzehn Minuten) mit Wasser kühlen, danach mit steriles Verband abdecken, sofort Arzt/Ärztin!

Brandblasen nicht öffnen! Mit der Haut verklebte Kleidung nicht entfernen.

Augenkontakt: Augennotdusche oder Augenspülflasche verwenden, Augenarzt/Augenärztin!

Sachgerechte Entsorgung

In gekennzeichneten nicht brennbaren Sammelbehältern () sammeln. Behälter verschließen. Abfälle nicht vermischen. Gegebenenfalls stoffspezifisch deaktivieren. Abfälle und leere Behälter regelmäßig aus dem Labor entfernen.

Datum:

Unterschrift